

Allgemeine Bedingungen und Haftungsverzicht

Trackday / Freies Fahren

1. Einleitung / Allgemeines

Der Trackday / Das Freie Fahren findet auf einer Rundstrecke statt, die während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Bei dieser Rundstrecke handelt es sich um eine umfangreich eingerüstet Rennstrecke, die den Sicherheitsvorschriften, insbesondere auch den Vorgaben des Deutschen Motorsportbundes entspricht und dementsprechend ausgewählt wurde.

Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und nicht der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit, sondern der Optimierung von Fahrkönnen und Fahrtechnik. Ausschließliches Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrsicherheit für den Straßenverkehr.

Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er andere Teilnehmer durch sein Verhalten nicht gefährdet, dies ist insbesondere dann der Fall, wenn unterschiedlich starke Fahrzeuge gleichzeitig auf der Rennstrecke fahren und Geschwindigkeitsunterschiede entstehen.

Ausnahmslos stellen die Teilnehmer für die Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalles oder sonstigen Schadens die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

Durch die Abgabe dieser Vertragserklärungen erkennt jeder Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung unwiderruflich verbindlich an, so dass diese mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam wird.

Der Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung

Alle Teilnehmer sind dafür verantwortlich, alle notwendigen Versicherungen vor der Veranstaltung abzuschließen. Es wird empfohlen, im Vorfeld zu klären, ob bestehenden Versicherungspolices der Teilnehmer etwaige Schäden am eigenen Fahrzeug, an Fahrzeugen anderer Teilnehmer sowie der Streckeninfrastruktur abdecken. Nicht straßenzugelassene Fahrzeuge müssen über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Die Teilnehmer sind für eine entsprechende Police selbst verantwortlich. Der Veranstalter schließt keine Versicherungen für die Teilnehmer ab.

Während der Veranstaltung werden Bilder und/oder Videoaufnahmen von Beteiligten gemacht. Alle Teilnehmer wie Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer, Kfz-Halter sowie Helfer und andere erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Veranstaltung gemachten Bilder und/oder Videoaufnahmen zur Veröffentlichung auf der Homepage des Veranstalters, für Publikationen (z. B. Flyer) und Soziale Medien (z. B. Facebook, Instagram etc.) verwendet und zu diesem Zwecke auch gespeichert werden dürfen.

2. Haftungsverzicht sowie Vertragserklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Alle Teilnehmer wie Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer, Kfz-Halter sowie Helfer und andere nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen in vollem Umfange die alleinige zivil- und

strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen oder anderen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, sofern hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Teams haften für ihre Fahrer, Beifahrer, Gäste und Helfer.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen

- a) die TC Motorsport UG, den oder die Veranstalter, einschließlich aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen, deren Helfer, Sportinstrukteure, Sportleiter und Sportwarte, der Streckeneigentümer und -betreiber, alle angeschlossenen Firmen sowie deren Mitarbeiter einschließlich der Streckposten und sonstigen beauftragten Sicherheitspersonen und Firmen.
- b) Behörden, Servicedienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- c) den Straßenbauträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- d) die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Institutionen.

Ausgenommen davon sind Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Sachschäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der unter Punkt a) bis d) genannten Personen beruhen und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt auch dann, wenn Instruktooren auf Wunsch von Teilnehmern mit deren Fahrzeugen zu Vorführfahrten oder Demonstrationsfahrten und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeug des Veranstalters oder anderer Clubmitglieder mitnehmen lassen.

Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt jederzeit bestehen, hier gilt kein Haftungsverzicht.

Teilnehmer, die mit nicht straßenzugelassenen Fahrzeugen / Rennfahrzeugen, bei einer dafür ausgeschriebenen Veranstaltungen teilnehmen, stellen sich gegenseitig von allen Schadenersatzansprüchen bei Unfall und Kollision frei, es sei denn, der Unfall / die Kollision wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

Die Teilnehmer verpflichten sich, Schäden, welche sie während der Veranstaltung auf dem Gelände der Rennstrecke oder bei anderen Teilnehmern bzw. an deren Fahrzeug verursachen, dem Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm oder durch die eigene Haftpflichtversicherung zu regulieren, sofern eine solche besteht.

Die Teilnehmer stellen durch die Erklärung die unter und a) bis d) genannten Personen in vollem Umfange von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalles oder sonstigen Schadens die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

3. Besonderer Haftungsausschluss der TC Motorsport UG

Für die an den Teilnehmern, seinen Begleitern und Mechanikern oder seinen mitgeführten Sachgütern durch Dritte zugefügte Schäden haftet TC Motorsport UG nicht. TC Motorsport UG übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke oder dazugehörigen Einrichtungen.

Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden.

Bei Genuss von Alkohol, Drogen und starken Medikamenten gilt für diese Veranstaltung absolutes Fahrverbot.

Den Anweisungen des Veranstalterpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.

4. Sicherheitsbedingungen

Der Teilnehmer erkennt die Bedingungen der Ausschreibung sowie den obigen Haftungsausschluss an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Er versichert:

- a) Ich bin im Besitz einer entsprechend gültigen Fahrerlaubnis.
- b) Ich bzw. meine Mitfahrer sind während der Veranstaltung angegurtet.
- c) Die Wagenfenster / falt- und Schiebedächer sind während der Veranstaltung geschlossen.
- d) Das von mir, bei dieser Veranstaltung, benutzte Fahrzeug entspricht den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung in allen Punkten. Sämtliche am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen sind ordnungsgemäß in den Fahrzeugpapieren eingetragen.
- e) Die gesetzliche Kfz-Haftpflichtversicherung ist in Kraft, es wurde keine Kündigung durch den Versicherer ausgesprochen.

Ort, Datum

Unterschrift (Fahrer)

Ort, Datum

Unterschrift (Beifahrer / 2. Fahrer)